

# Aktuelle Förderungsaktionen des Lebensministeriums in Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds für Gemeinden und Bürger/innen

Das Lebensministerium bietet über, die Umweltförderung im Inland (UFI), die Sanierungsoffensive und das Förderungsprogramm „klima:aktiv mobil“ eine Vielzahl von attraktiven Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden, Betriebe und Private an, um diese auf dem Weg zur Energieautarkie zu unterstützen. Zusätzlich bietet der Klima- und Energiefonds neben dem Programm Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) noch weitere Unterstützungen an.

Die folgende Tabelle bietet einen aktuellen Überblick über Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden und Private. Detaillierte Informationen zu den angeführten Förderungsschwerpunkten sowie alle Formulare, Leitfäden und Informationsblätter stehen im Internet zum Download bereit. Auf der nachstehend angeführten Website sind auch alle Informationen über Förderungen von Betrieben verfügbar: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

## Förderungen im Überblick

Maßnahme / Förderungsinstrument	Gemeinden	KEM Gemeinden	Private
<b>Energieversorgung (UFI, Klima- und Energiefonds)</b>			
Photovoltaik (PV)		✓	✓
Holzheizungen <sup>1</sup>	✓	✓	✓
Thermische Solaranlagen <sup>1</sup>	✓	✓	
Fernwärmeanschluss	✓		
Wärmepumpen	✓		
<b>Energiesparen (Sanierungsoffensive, Klima- und Energiefonds, UFI)</b>			
Thermische Gebäudesanierung	✓		✓
Mustersanierung	✓	✓	
Energiesparen und LED-Systeme	✓		
<b>Energieautarkie für Regionen (Klima- und Energiefonds)</b>			
Umsetzungskonzept, Umsetzung		✓	
Weiterführung und Datenerhebung in bestehenden KEM's		✓	
<b>Mobilität (klima:aktiv mobil, Klima- und Energiefonds)</b>			
Mobilitätsmanagement	✓		
Förderungsoffensive Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektrofahräder	✓		
E-Fahrzeuge in Kombination mit PV-Anlagen und Ladestation		✓	

<sup>1</sup> nur im Rahmen einer Thermischen Gebäudesanierung oder bei gleichzeitiger Umsetzung einer Heizungsoptimierung

## Gemeinden

Seit 01. Februar 2012 steht die Umweltförderung im Inland (UFI) auch allen Gemeinden zur Verfügung. Gefördert werden kommunale Investitionen in Energiespar- und Energieversorgungsprojekte in gemeindeeigenen öffentlichen Gebäuden. Die Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes an der Finanzierung des Projektes ist Voraussetzung für die Förderung (z.B. durch Nachweis einer Landesbedarfszuweisung).

Auch der Klima- und Energiefonds und das Förderungsprogramm „klima:aktiv mobil“ bieten Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden an.

- **Holzheizungen<sup>2</sup> (UFI)**  
**Förderungsgegenstand:** Installation von Kesselanlagen bei gleichzeitiger Umsetzung einer Heizungsoptimierung oder im Rahmen einer Thermischen Gebäudesanierung (TGS)  
**Förderungshöhe:** Pauschalförderung bei Nennwärmeleistung < 400 kW 120 Euro/kW (0-50 kW), 60 Euro/kW (51-399 kW); jedoch mit max. 30 % der Investitionskosten begrenzt; Investitionszuschuss für Anlagen  $\geq$  400 kW: 20 %.
- **Thermische Solaranlagen<sup>2</sup> (UFI)**  
**Förderungsgegenstand:** Solaranlagen bei gleichzeitiger Umsetzung einer Heizungsoptimierung oder im Rahmen einer Thermischen Gebäudesanierung  
**Förderungshöhe:** Pauschalförderung bei Bruttokollektorfläche < 100m<sup>2</sup>: bis zu 150 Euro/m<sup>2</sup>, jedoch max. 30 % der Investitionskosten. Bruttokollektorfläche  $\geq$  100 m<sup>2</sup>: max. 20 %.
- **Fernwärmeanschluss<sup>2</sup> (UFI)**  
**Förderungsgegenstand:** Anschluss an ein Fernwärmenetz  
**Förderungshöhe:** Pauschalförderung bei Anschlussleistung < 400 kW: 56 Euro/kW (0-100 kW) und 32 Euro/kW (101-399 kW), jedoch max. 30 % der Investitionskosten; Anschlussleistung  $\geq$  400 kW: bis zu 20 %.
- **Wärmepumpen<sup>2</sup> (UFI)**  
**Förderungsgegenstand:** elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Wärme- und Kälteerzeugung  
**Förderungshöhe:** Pauschalförderung bei thermischer Leistung < 400 kW: 85 Euro/kW (0-80 kW) und 45 Euro/kW (81-399 kW), jedoch max. 30 % der Investitionskosten. Thermische Leistung  $\geq$  400 kW bzw. Einsatz zur Kälteerzeugung: 15 %.
- **Energiesparen und LED-Systeme<sup>2</sup> (UFI)**  
**Förderungsgegenstand:** Beleuchtungsoptimierung in Bestandsgebäuden und LED-Systeme sowie Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung bei Straßenbeleuchtungen  
**Förderungshöhe:** LED-Systeme: Pauschalförderung bis zu 600 Euro/kW (Leuchten), jedoch max. 30 % der Investitionskosten; Straßenbeleuchtungen: Pauschalförderung von 25 Euro/Lichtpunkt (0-40 W) und 50 Euro/Lichtpunkt (> 40 W), jedoch max. 30 % der Investitionskosten; weitere Energiesparmaßnahmen: max. 30 %.
- **Thermische Gebäudesanierung<sup>2</sup> (Sanierungsoffensive)**  
**Förderungsgegenstand:** Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind  
**Förderungshöhe:** bis zu 35 % der Investitionskosten; abhängig von der Sanierungsqualität.
- **Mustersanierung (Klima- und Energiefonds)**  
**Förderungsgegenstand:** umfassende Sanierungen in Kombination mit dem Einsatz Erneuerbarer Energien, Energieeffizienzlösungen und Monitoring  
**Förderungshöhe:** bis zu 45 % der Investitionskosten, jedoch max. 600.000 Euro. Einreichungen zw. 19.03.2013 bis 24.10.2013.
- **Mobilitätsmanagement (klima:aktiv mobil)**  
**Förderungsgegenstand:** Maßnahmen und Initiativen zur Vermeidung und Verringerung von klimarelevanten Gasen für umweltfreundliche, nachhaltige Verkehrsabwicklung und sanfte Mobilität wie z.B. Anschaffung von E-Fahrzeugen  
**Förderungshöhe:** bis max. 40 % der Investitionskosten; der erforderliche Eigenmittelanteil liegt bei mind. 25 %.

<sup>2</sup>Die Förderung für Gemeinden beträgt 60 % der auf den geltenden Informationsblättern und in diesem Dokument dargestellten Förderungshöhen

- **Förderungsoffensive „Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität“ (Klima:aktiv mobil)**

**Förderungsgegenstand:** Anschaffung bzw. Umrüstung von bis zu 10 alternativ betriebenen Fahrzeugen - (nicht für den internen Gemeindeverwaltungsbetrieb) und bis zu 50 Elektrofahrrädern  
**Förderungshöhe:** Pauschalförderung; bis max. 40 %\* der Investitionskosten; der erforderliche Eigenmittelanteil liegt bei mind. 25 %.

## Spezielle Angebote für Gemeinden in Modellregionen 2013

Im Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ (KEM) des Klima- und Energiefonds werden Regionen auf dem Weg in Richtung Energieautarkie unterstützt. Neben der Konzepterstellung und der Umsetzung werden 2013 Investitionen in/auf öffentlichen Gebäuden unterstützt. Dabei gibt es erleichterte Fördervoraussetzungen: die Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes ist nicht notwendig. Die Ausschreibung ist von 08.05.2013 bis 11.10.2013 geöffnet. Details unter [www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen](http://www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen)

- **KEM-PV (Klima- und Energiefonds) 2013**

**Förderungsgegenstand:** Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden oder Grundstücken  
**Förderungshöhe:** bis maximal 30 % der Investitionskosten, pro kW<sub>peak</sub> können maximal 2.000 Euro Investitionskosten anerkannt werden;

- **KEM-Holzheizungen (Klima- und Energiefonds)**

**Förderungsgegenstand:** Kesselanlagen < 400 kW in öffentlichen Gebäuden  
**Förderungshöhe:** Pauschalförderung: 120 Euro/kW (0-50 kW), 60 Euro/kW (51-399 kW); jedoch mit max. 30 % der Investitionskosten begrenzt.

- **KEM-Solaranlagen (Klima- und Energiefonds)**

**Förderungsgegenstand:** Thermische Solaranlagen < 100 m<sup>2</sup> auf öffentlichen Gebäuden oder Grundstücken  
**Förderungshöhe:** Pauschalförderung bei Bruttokollektorfläche < 100m<sup>2</sup>: bis zu 150 Euro/m<sup>2</sup>, jedoch max. 30 %.

- **KEM-E-Mobilität (Klima- und Energiefonds)**

**Förderungsgegenstand:** mehrspurige E-Mobile in Kombination mit PV und Ladestation  
**Förderungshöhe:** Pauschalförderungen für Ladestationen (400 Euro), mehrspurige E-Mobile (1.000 – 4.000 Euro) in Kombination mit einer PV-Anlage (2 - 5 kW<sub>peak</sub> pro Fahrzeug - Förderung siehe KEM-PV).

- **KEM-Umsetzungskonzept und Umsetzung (Klima- und Energiefonds)**

**Fördergegenstand:** Erstellung eines Umsetzungskonzeptes und Unterstützung der anschließenden 2-jährigen Umsetzungsphase  
**Förderungshöhe:** Beauftragung: max. 35.000 Euro für das Umsetzungskonzept, und maximal 65.000 Euro für die Umsetzungsphase; **Voraussetzung:** Eigenmittelanteil von mindestens 40 %. Weitere Details ab ca. Mai im KEM-Leitfaden 2013.

- **KEM-Weiterführung und Datenerhebung (Klima- und Energiefonds)**

**Förderungsgegenstand:** Verlängerung der Unterstützung der bestehenden KEM's für weitere 2 Jahre, Datenerhebung von Energieverbrauchs- und -erzeugungsdaten  
**Förderungshöhe:** Weiterführung: maximal 50 % der ursprünglichen Beauftragung, vorausgesetzt ist ein Eigenanteil von mindestens 60 % der Kosten; Datenerhebung: 30 % der Kosten, jedoch maximal 0,50 Euro pro Einwohner. Weitere Details ab ca. Mai im KEM-Leitfaden 2013

- **KEM-Leitprojekte**

Besonders vielversprechende Projektideen, die nicht in der regulären KEM-Beauftragung beinhaltet sind, jedoch ein hohes Nachahmungspotential haben, werden mit 50.000 Euro unterstützt.

## Private

Privatpersonen werden beim Einsatz erneuerbarer Energieträger (Solarthermie, Holzheizungen) sowie bei der thermischen Sanierung von Wohngebäuden unterstützt.

- **PV 2013 (Klima- und Energiefonds)**

**Förderungsgegenstand:** Neuerrichtung von Photovoltaik-Anlagen, gefördert werden die ersten 5 kW<sub>peak</sub> einer Anlage

**Förderungshöhe:** Pauschalförderung: max. 300 Euro/kW<sub>peak</sub> bzw. max. 400 Euro/kW<sub>peak</sub> für gebäudeintegrierte PV. Einreichungen sind bis 30.11.2013 möglich.

- **Holzheizungen 2013 (Klima- und Energiefonds)**

**Förderungsgegenstand:** Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte als Ersatz für fossile Kessel oder elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen; Pelletkaminöfen zur Reduktion fossiler Energie

**Förderungshöhe:** Pellet-/Hackgutzentralheizungen: 1.000 Euro; Pelletkaminöfen: 500 Euro. Einreichungen sind bis 30.11.2013 möglich.

- **Thermische Gebäudesanierung (Sanierungsoffensive)**

**Förderungsgegenstand:** thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind

**Förderungshöhe:** max. 20 %\* bzw. max. 5.000 Euro für die thermische Sanierung und max. 2.000 Euro für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems. Einreichungen sind bis 31.12.2013 möglich. Bei Einreichungen bis 30.06.2013 und Umsetzung bis 31.03.2014 gelten erhöhte Sätze von max. 30 %, bzw. max. 7.000 Euro pro Sanierung.

---

Der maximale Prozentsatz bezieht sich jeweils auf die förderungsfähigen Kosten; förderungsfähig sind ausschließlich die Nettokosten der Investitionen

## Antragstellung und Kontakt

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-0 | Fax: DW 104**

**E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)**

**[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)**



Das Lebensministerium unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik. Die KPC managed die Förderungen im Auftrag des Lebensministeriums.